

DURCHFÜHRUNGSRICHTLINIEN FÜR PILOTPROJEKT ZUR RÜCKSTUFUNG RETARDIERTER SPIELER

Grundlagen

- Ein Spieler gilt als retardiert, wenn er in seiner biologischen Entwicklung dem kalendarisch zu erwartenden Entwicklungsstand um mindestens ein Jahr verzögert ist.
- Das relative Alter wird in die Berechnung zum Stichtag einbezogen
- Zur Ermittlung des biologischen Alters wird die Mirwald-Diagnostik angewendet. Wenn möglich in der Pilotphase zusätzlich die Ultraschall-Diagnostik.
- Ein Tool zur Bestimmung des biologischen Alters zum 1.7. bzw. zum 1.1. einer Saison wird allgemein für die Vereine zugänglich zur Verfügung gestellt. Der Verein fügt sodann einen Ausdruck mit den ermittelten Daten dem Antrag bei. Zweite Datei dann für die Eingabe / Entscheidung der Verbände = Lösung, dass die LV eingeben können und DFB / Uni die Daten auswerten können.
- Ein Online-Tutorial und Manual werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.
- Die Vereine werden über das Verfahren informiert.
- Festlegung der Landesverbände, die die Pilotprojekte durchführen durch den DFB-Jugendausschuss – Sammelantrag durch den DFB JA.
- Verbandsmitarbeiter werden für die Durchführung des Messverfahrens geschult
- Evaluation der Pilotphase durch DFB / Uni hinsichtlich
 - Messmethodik Mirwald und Ultraschall
 - Festgelegter Grenzwert
 - Organisation
 - Generellen Erfahrungen

Antragsverfahren

- Durchführung des Messverfahrens durch den Verein mit Mess-Tool (Excel-Vorlage).
- Bei Unterschreitung des biologischen Alters erfolgt ein Antrag über ein zur Verfügung gestelltes Antragsformular mit Ausdruck aus dem Mess-Tool als Anlage.
- Antragszeitraum ist vom 1.8. – 30.8. (Spielberechtigung vom 1.8. bis 31.1.) bzw. vom 1.12. – 31.1. (Spielberechtigung vom 1.2. bis 31.7.)
- Terminvereinbarung für zentralen Mess-Termin
- Durchführung des Messverfahrens durch geschultes Personal des Verbandes bis 31.08. bzw. 31.1.
- Messwerteingabe in das zur Verfügung gestellte Excel-Tool zur Ermittlung des biologischen Alters.
- Bei Unterschreiten des Grenzwerts wird der Antrag durch die Geschäftsstelle genehmigt und die Spielberechtigung über die Passstelle erteilt.
- Laufzeit für genehmigten Antrag: eine Saisonhälfte.
- Wird der Antrag genehmigt ist nur die Teilnahme am altersklassentiefere Wettbewerb (U16 in U15; U14 in U13) erlaubt.
- Abgelehnte Anträge werden ebenfalls erfasst.